

Positionspapier

Thema

EU-Nachhaltigkeitsberichtserstattung – Umsetzung der CSRD-Richtlinie

- ▶ Die nationale Umsetzung der CSRD soll auf das Ziel einer klimaneutralen Europäischen Union bis 2050 (Green Deal) einzahlen.
- ▶ Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Accredited Independent 3rd-party Technical Audit Providers - in der Richtlinie explizit als "Independent Assurance Service Provider" (IASP) bezeichnet – sollte auch in Deutschland ermöglicht werden. Dies ist nicht nur explizit in der CSRD angelegt, sondern steht auch im Einklang mit anderen EU-Vorschriften zur Reduktion von Treibhausgasen, wie dem EU-Emissionshandelssystem sowie anderen Nachhaltigkeitsmetriken und -indizes.
- ▶ Es gilt eine künstliche Verknappung der Anbieter von Bestätigungsdienstleistungen bei der CSRD-Umsetzung zu vermeiden, um eine verlässliche, vergleichbare und vertrauenswürdige Nachhaltigkeitsberichterstattung für eine Vielzahl von neu erfassten Unternehmen sicherzustellen.

WORUM GEHT ES?

- Die EU-Kommission möchte zielgerichtete und nachhaltige Investitionstätigkeiten durch harmonisierte Berichtsstandards auf der Basis spezifischer Kriterien verstärken. Dies ist ein Beitrag auf dem Weg zu einer klimaneutralen EU bis 2050. Unternehmen sind dazu angehalten, verbindlich und ausführlich über ihre ökologischen, sozialen und Governance-Aktivitäten Bericht zu erstatten.
- Dazu wird die Non-Financial Reporting Directive (NFRD) aus 2014 durch die am 5. Januar 2023 in Kraft getretenen CSRD deutlich erweitert. Im Gegensatz zur NFRD werden von der CSRD künftig deutlich mehr Unternehmen erfasst. Große Unternehmen und damit zugleich auch kleine und mittlere Unternehmen

Datum Berlin, 03.11.2023
Kontakt Dr. Fabienne Beez
Telefon 030-986098810
E-Mail fabienne.beez@dekra.com

DEKRA e.V.
Büro Berlin
Behrenstraße 29
www.dekra.de/presse

- (KMU), die mindestens zwei der drei genannten Kriterien erfüllen: eine Bilanzsumme von mindestens 25 Mio. Euro, Nettoumsatzerlöse von mind. 50 Mio. Euro) sowie mind. 250 Mitarbeitende. Überdies sind Drittlandunternehmen mit einem Umsatz von 150 Mio. EUR in der EU oder 40 Mio. EUR Umsatz durch eine Zweigniederlassung in der EU inkludiert. Ausgenommen sind Kleinstunternehmen.
- Schätzungen zufolge unterliegen allein in Deutschland ca. 15.000 Unternehmen künftig dem CSRD Reporting und müssen nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) berichten.
- Die CSRD ist am 5. Januar 2023 in Kraft getreten und muss innerhalb von 18 Monaten in nationales Recht umgesetzt werden. Dem Vernehmen nach werden IASP innerhalb des Gesetzesentwurfs des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) jedoch nicht berücksichtigt: Wirtschaftsprüfer werden als alleinige Dienstleistungserbringer für die Bestätigung der Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgeführt.

DAS IST UNSERE POSITION

- Angesichts der Intensität und des breiten Spektrums für künftige Nachhaltigkeitsberichterstattung sieht die europäische CSRD-Richtlinie explizit die Möglichkeit vor, den CSRD-Markt gleichermaßen für IASP sowie für Wirtschaftsprüfer zu öffnen (Artikel 1, Änderung der Richtlinie 2013/34/EU, Artikel 34.3).
- Nachhaltigkeitsangaben sollten von unabhängigen, akkreditierten und unparteiischen Prüfern verifiziert werden, wodurch die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Finanzberichterstattung nunmehr gleichgestellt wird.
- Insbesondere KMU sollten die Wahl haben: DEKRA fordert daher dringend dazu auf, dass die TIC-Branche in ihrer Rolle als unabhängiger, akkreditierter und unparteiischer Prüfdienstleister bei der nationalen Umsetzung der Richtlinie berücksichtigt wird. Die TIC-Branche bietet aufgrund ihres vielfältigen Serviceportfolios, ihrer umfassenden und tiefgreifenden Branchenkenntnisse und der im Einsatz befindlichen Expertinnen und Experteneine valide Infrastruktur. Diese basiert auf den Anforderungen an Konformitätsbewertungsstellen, ist unabhängig und entspricht damit internationalen Normen, darunter ISO/IEC 17021, ISO/IEC 17029 sowie ISO/IEC 17065. Weltweit werden die Gutachten und Zertifikate der TIC-Branche von Regulierungsbehörden, Finanzmarktakteuren (z.B. Banken, Investoren) und der Industrie anerkannt.

- Eine künstliche Verknappung der Ressourcen durch eine Festlegung der Dienstleistungserbringer widerspricht dem Leitgedanken der CSRD-Richtlinie und hätte gerade für KMU massive negative Auswirkungen, die unter Umständen existenzbedrohend sein können.

Über DEKRA

Seit fast 100 Jahren arbeitet DEKRA für die Sicherheit: Aus dem 1925 in Berlin gegründeten Deutschen Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein e.V. ist eine der weltweit führenden Expertenorganisationen geworden. Die DEKRA SE ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des DEKRA e.V. und steuert das operative Geschäft des Konzerns. Im Jahr 2022 hat DEKRA einen Umsatz von fast 3,8 Milliarden Euro erzielt. Knapp 49.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in rund 60 Ländern auf fünf Kontinenten im Einsatz. Mit qualifizierten und unabhängigen Expertendienstleistungen arbeiten sie für die Sicherheit im Verkehr, bei der Arbeit und zu Hause. Das Portfolio reicht von Fahrzeugprüfungen und Gutachten über Schadenregulierung, Industrie- und Bauprüfung, Beratungs- und Schulungsleistungen sowie die Prüfung und Zertifizierung von Produkten und Systemen, auch in der digitalen Welt, bis zur Zeitarbeit. Die Vision bis zum 100. Geburtstag im Jahr 2025 lautet: DEKRA wird der globale Partner für eine sichere und nachhaltige Welt. DEKRA gehört schon heute mit dem Platinum-Rating von EcoVadis zu den Top-1-Prozent der nachhaltigen Unternehmen im Ranking.